

# Maßnahmeplan zum "Konzept der Seniorenarbeit Leipzig"

(2. Altenhilfeplan 2003)

Dezernat Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule Leipzig  
Sozialamt 2003



**Stadt Leipzig**  
Sozialamt



# STADT LEIPZIG RATSVERSAMMLUNG

**RB**

Drucksache Nr. III/2481

Einreicher: Jugend, Soziales,  
Gesundheit und Schule

## Beschluss

Nr. RBIII-1327/03

der 49. Ratsversammlung

vom 18.06.2003

---

Betrifft: "Konzept der Seniorenarbeit Leipzig" (2. Altenhilfeplan 2003)

---

1. Die Ratsversammlung beschließt den Maßnahmeplan zum Konzept der Seniorenarbeit und bestätigt diesen als Arbeitsgrundlage.
2. Die Ratsversammlung nimmt die Kurzfassung des Konzept der Seniorenarbeit und die Handlungsempfehlungen zur Kenntnis.
3. Bis Juni 2003 wird eine Konzeption für die weitere Perspektive der offenen Altenhilfe in der Stadt Leipzig vorgelegt.
4. Zu einzelnen aktuellen Problemstellungen wird das Konzept der Seniorenarbeit fortgeschrieben.

**Votum:** mehrheitlich bei 1 Gegenstimme

# ”Konzept der Seniorenarbeit Leipzig” (2. Altenhilfeplan der Stadt Leipzig 2003)

(Drucksache Nr. III/2481, Austauschblätter)

Auszug aus Niederschrift der 49. RV zum Konzept Seniorenarbeit

18.06.2003

**Stadtrat Dr. Pellmann (PDS)** merkt an, man habe es nicht nur hinsichtlich des Umfangs des Konzepts mit einer sehr gewichtigen Vorlage zu tun. Adressat dieser Vorlage sei eine immer größer werdende Bevölkerungsgruppe der Stadt Leipzig. Ein Vorzug der Vorlage bestehe darin, dass erstmals eine breitere Sicht auf Alter angeboten werde. Viele, die sich noch ganz jung fühlten, gehörten zumindest soziologisch zur Gruppe der jungen Alten. Zumal der Vorlage ursprünglich ein Antrag der PDS-Fraktion zugrunde gelegen habe, sehe er, Pellmann, sich veranlasst, dazu noch einiges zu sagen.

Stadtrat Dr. Pellmann bedankt sich ausdrücklich bei denen, die diese Vorlage auf den Weg und jetzt hoffentlich zu einem guten Ende gebracht hätten, weil die Stadt Leipzig damit erneut ein vorzeigbares Material auch im sächsischen Vergleich besitze. Er, Pellmann, kämpfe seit Jahr und Tag darum, dass im sächsischen Raum eine solide Altenhilfeplanung erarbeitet werde. Leider seien diese Bemühungen bisher erfolglos gewesen.

Die Aktualität des vorliegenden Materials wäre noch größer, wenn die Vorlage nicht einen so langen Durchlauf in der Verwaltung gehabt hätte. Schon der (ursprüngliche, d. Red.) Titel *”Altenhilfeplan 2001”* mache deutlich, welcher Zeitverzug zu verzeichnen sei. Der Altenhilfeplan hätte bereits vor mindestens einem Jahr beschlossen werden können.

Das heute vorliegende Konzept müsse ständig fortgeschrieben werden. Dies sei erforderlich, wenn man beispielsweise an die Gesetze denke, die in den nächsten Monaten auf Bundesebene beschlossen würden. Es solle auch überlegt werden, wie künftig noch mehr Möglichkeiten zur selbstbestimmten und gleichberechtigten Teilhabe älterer Menschen erschlossen werden könnten. Dies könne eventuell auch durch ein über den Seniorenbeirat hinausgehendes Gremium geschehen. Möglicherweise könne ein Seniorenparlament in Leipzig sinnvoll sein.

Auch künftig brauche man eine öffentliche soziale Daseinsvorsorge vor allem auch für ältere Menschen. Ein Rütteln an kommunalen Trägerschaften von Alten- und Pflegeheimen dürfe künftig nicht mehr zugelassen werden. Deshalb hoffe er, Pellmann, dass mit der heutigen Zustimmung die SPD-Fraktion ihren diesbezüg-

lichen Antrag nicht nur auf die Halde gelegt habe, sondern ihn wirklich ins Archiv geben werde.

**Stadtrat Magirus (Bündnis 90/Die Grünen)** richtet seinen Dank nicht nur an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, sondern insbesondere an den Seniorenbeirat. Die Vorsitzende des Seniorenbeirates habe die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gebeten, dem Stadtrat einen Beitrag zur Kenntnis zu bringen, den sie selbst in diesem Gremium nicht vortragen dürfe.

Stadtrat Magirus verliest Ausführungen der Vorsitzenden des Seniorenbeirates zu der Broschüre *”Das Bild des älteren Menschen”*. Vielfältige Erfahrungen hätten den Seniorenbeirat bewogen, sich mit dem Bild des älteren Menschen aus seiner Sicht zu befassen. Der Seniorenbeirat habe die Absicht, mit der Vorlage des Heftchens eine öffentliche Diskussion zu beginnen und diese bis zu einer Stadtwerkstatt im ersten Halbjahr 2004 mit verschiedenen Veranstaltungen unter Einbeziehung möglichst großer Kreise der Leipziger Bevölkerung fortzuführen. Der Seniorenbeirat bitte den Stadtrat, diese Diskussion um ein realistisches Bild des älteren Menschen mit in die Öffentlichkeit zu tragen.

Senioren seien keine homogene Gruppe von Menschen, die ständig der Hilfe bedürften, weil sie alt, krank und gebrechlich seien. Ein großer Teil der älteren Menschen sei noch leistungsfähig und aktiv und zeige eine große Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement. Diese Bereitschaft zu fördern und zu nutzen sei nicht nur zum Vorteil der älteren Generation, sondern spare auf Dauer auch eine Menge kommunaler Mittel. Gerade unter dem Blickwinkel einer älter werdenden Gesellschaft und der vielfach geschürten Furcht, sich Alter nicht mehr leisten zu können, müsse das öffentliche Bild über die Älteren und Alten wieder geradegerückt werden. Altern sei ein natürlicher Prozess, der zum Leben gehöre und zu bejahen sei.

Altersdiskriminierung mache sich an vielen Dingen fest und tue den betroffenen Menschen weh. Auf dem Arbeitsmarkt habe ein über 50-jähriger bzw. eine über 50-jährige kaum noch eine Chance. Selbst das Arbeitsamt vergebe ABM-Stellen nur an bis 58-jährige. Vor einigen Monaten sei von Studenten der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät der Universität Leipzig eine Umfrage in Vereinen durchgeführt worden, die

sich mit 20 altersdiskriminierenden Fragestellungen beschäftigt habe, beispielsweise *"Alte Menschen leben vor allem in der Vergangenheit"* oder *"Die meisten alten Menschen können nichts Neues mehr lernen"*. Der Seniorenbeirat habe darauf mit einem deutlichen Brief geantwortet und den verantwortlichen Professor zu einer Aussprache gebeten. Zu erinnern sei auch an altersdiskriminierende Wortschöpfungen der neueren Zeit wie *"Altenlast"*, *"Altenberg"*, *"Vergreisung der Gesellschaft"* und Ähnliches. Es sei auch eine Form der Missachtung der Meinung der Älteren, wenn in die kommunale Bürgerumfrage bisher nur die bis 75-jährigen einbezogen worden seien. Die Befragung Hochbetagter und der 75- bis 85-jährigen habe der Seniorenbeirat selbst veranstaltet.

Hauptanliegen der Initiative des Seniorenbeirates sei es, die älteren Menschen in ihrer selbstbewussten, aktiven und positiven Grundeinstellung zur Gestaltung ihres Lebens zu bestärken, ihre Möglichkeiten zu einem aktiven Leben zu erweitern und dies als Chance für die Gesellschaft anzusehen und zu nutzen. Ältere Menschen wollten nützlich sein, sei es in der Familie oder in der Gesellschaft. Die Diskussion solle auch dazu dienen, den jüngeren Menschen das Altern bewusst zu machen, ihnen die Angst vor dem Alter zu nehmen, ihnen deutlich zu machen, dass man heute viel dafür tun könne, dass das Alter schön und lebenswert sei und keine Last und Bürde. In der erwähnten Broschüre würden die wirklich hilfsbedürftigen Alten nicht vergessen, sondern es werde klar formuliert, was für diese Menschen getan werden müsse.

Stadtrat Magirus fährt fort, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben (am ersten Entwurf, d. Red.) des Maßnahmeplans manches kritisiert, was dem Seniorenbeirat übertragen werden sollte. Dies sei im Maßnahmekatalog jetzt berichtigt worden. Das letzte Gespräch mit Frau Dr. Pönisch und Frau Richter habe gezeigt, dass sich der Seniorenbeirat des von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angesprochenen Themas Seniorenpflegenotruf annehme. Es sei der Fraktion zugesichert worden, dass man sich seitens der Verwaltung um eine Lösung dieses Problems bemühen werde. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bitte, das Stichwort Pflegenotruf auch für die Zukunft im Protokoll festzuhalten.

Alle anderen von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingebrachten Änderungs- und Ergänzungsanträge seien zwischenzeitlich zurückgezogen worden.

**Stadtrat Wesser (SPD)** konstatiert, jeder Einzelne, aber auch die Bevölkerung insgesamt werde älter. Der Anteil alter Menschen steige in der Bundesrepublik und selbstverständlich auch in Leipzig ständig. Man höre dies immer wieder im Zusammenhang mit Diskussionen über Renten, über die Krankenkassen, die wesentlich durch Hochbetagte *"belastet"* würden, über Lohnkosten, über Generationenverträge und Generationenkonflikte. Auf der kommunalpolitischen Ebene werde man all diese Probleme nicht lösen können, falls sie mit den derzeitigen Instrumentarien überhaupt auf irgendeiner politischen Ebene lösbar seien. Was getan

werden könne und müsse, sei, die Folgen dieser Entwicklung für die Stadt Leipzig und deren Bürger in Bahnen zu lenken, die für die Stadt zu handhaben seien und die dem Einzelnen ein Optimum an Lebensqualität gewährleisten.

Über das Wie, Wann und Wo solle das vorliegende Konzept zur Seniorenarbeit in Leipzig, kurz Altenhilfeplan genannt, Auskunft geben. Man sehe es ihm, Wesser, sicherlich nach, wenn er nicht alle statistischen Daten und Rahmenbedingungen, die in dieser Vorlage sehr gut, sehr genau und sehr umfangreich aufgelistet seien, nochmals erwähne.

Als 1994 der erste Altenhilfeplan verabschiedet worden sei, seien die Rahmenbedingungen völlig andere gewesen. Damals habe die Stadt mehr Geld gehabt, es habe noch kein Pflegeversicherungsgesetz und noch keine 60.000 leerstehenden Wohnungen gegeben, alte Menschen hätten oft in Bruchbuden mit Ofenheizung gehaust, der Dienstleistungssektor sei weit von dem entfernt gewesen, was heute möglich sei. Seinerzeit sei es darum gegangen, alte Menschen mit dem Lebensnotwendigen zu versorgen. Heute gehe es darum, den verschiedenen, sehr differenzierten Anforderungen des Alterns gerecht zu werden.

So groß die Spanne des Alterns nach Lebensalter sei – 45-jährige seien bereits junge Alte und bewegten sich teilweise so, während ein Hochbetagter mit 85 durchaus noch fit sein könne, – so unterschiedlich seien die Anforderungen innerhalb der Altersgruppen. Es gebe also nicht *"die"* Senioren, sondern solche, die agil seien, sich bilden wollten, Kulturveranstaltungen besuchten, am öffentlichen Leben teilnahmen, und solche, die dies alles auch wollten, aufgrund ihrer körperlichen Verfassung aber nicht könnten. Letzteren müsse die erforderliche Unterstützung zuteil werden. *"Alt"* sei dabei nicht mit *"arm"* gleichzusetzen. Es gehe nicht darum, für alles Geld zur Verfügung stellen zu müssen.

Außerdem werde es alte Menschen geben, die pflegebedürftig seien. Für sie gebe es ein breites Spektrum an ambulanten und stationären Versorgungseinrichtungen. Dabei müsse man Qualität und Preis im Auge behalten. Überwachen könne der Stadtrat dies allerdings nicht. Dafür seien Heimaufsicht und Medizinischer Dienst zuständig. Der Anteil dementer Menschen steige unaufhörlich. Sie seien die eigentlichen Sorgenkinder. Die Versorgung dementer Menschen sei nicht geregelt. Der Altenhilfeplan empfehle die Entwicklung eines Strategiepapiers. Dies sei gut und richtig. Es sei erforderlich, Demenz als Form der Pflegebedürftigkeit anzuerkennen. Dies könne der Altenhilfeplan nicht, aber alle müssten darauf hinwirken, dass der Gesetzgeber diesbezüglich endlich aktiv werde.

Der Altenhilfeplan sei in einem langen Diskussionsprozess entstanden. Er enthalte eine sehr gute Analyse des derzeitigen Standes und Handlungsempfehlungen, die richtig und umsetzbar seien. Es werde stets vieles geben, was wünschenswert sei. Dazu bedürfe es allerdings mehr als eines Planes. Dafür müssten sich alle engagieren und Mitstreiter suchen, zum Beispiel für

das Ehrenamt auch für alte Menschen. In diesem Sinne werde die SPD-Fraktion dem Konzept zustimmen. Dem Dank an die Autoren des Planes schließe er, Wesser, sich an.

**Stadträtin Suárez (Bürgerfraktion)** hebt hervor, jeder wünsche sich, in Würde zu altern. Deshalb sei es gut, dass der Stadtrat heute über diese seit langem erwartete Konzeption abstimme. Damit reagiere er auf die veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und schaffe selbst welche für ein würdevolles Altern. Die eingetretenen Veränderungen seien schon aufgezählt, die demoskopischen Voraussagen genannt worden. All dies sei auch deutlich geworden, als im Stadtrat darüber diskutiert worden sei, ob es "Senioren" oder "Alte" heißen solle. Man habe sich dann für die euphemistische Bezeichnung "Seniorenkonzept" entschieden. Dies sei gut so, weil man nicht mehr von einem Hilfeplan spreche, sondern von der Konzeption einer Zusammenarbeit. Somit würden das Potenzial der alten Menschen, ihre Erfahrungen, ihr Engagement und ihre Aktivität in der Gesellschaft eingebracht und in den Blick genommen.

Stadträtin Suárez bezeichnet es als gut, dass die Konzeption auf verschiedenen Säulen ruhe und verschiedene Handschriften trage, nämlich die der Verwaltung, der Wissenschaft in Gestalt der Universitäten und Hochschulen, die daran mitgearbeitet hätten, aber auch die der Praktiker vor Ort und nicht zuletzt die der betroffenen Menschen selbst. Gerade ihre Meinungen, die sie durch den Seniorenbeirat oder Befragungen hätten äußern können, seien für den Stadtrat ganz wichtige Informationen und führten zu notwendigen Korrekturen. Darum gelte der Dank der Bürgerfraktion all denen, die an dieser Konzeption mitgearbeitet hätten.

Die Bürgerfraktion werde diesem Maßnahmeplan zustimmen und erhoffe sich eine zeitnahe Umsetzung sowie eine Fortschreibung. Man brauche Qualitätskriterien in der ambulanten und stationären Pflege, Leistungsstandards und Prioritätenlisten in der offenen Altenhilfe und Mindestforderungen bei den altersgerechten Wohnungen. Um den Grundsatz *ambulant vor stationär* umzusetzen, müsse man die Identität der Stadtteile stärken und besonders die generationsübergreifenden Angebote vor Ort unterstützen und fördern.

Als Interessenvertreter sei der Seniorenbeirat eine wichtige Stimme, zum Beispiel im Fahrgastrat der LVB, um sich für die Mobilität der alten Menschen einzusetzen. Die Angst vor Altersarmut müsse ernst genommen werden. Kulturelle und öffentliche Institutionen müssten auch künftig denen offen gehalten werden, die aufgrund von Arbeitslosigkeit im Alter nur von der Grundsicherung leben könnten. Damit die vielfältigen Angebote genutzt werden könnten, müsse die Öffentlichkeitsarbeit bedeutend verstärkt werden. Deshalb begrüße die Bürgerfraktion die Einrichtung eines Seniorenservicetelefon.

**Stadträtin Suárez** merkt kritisch an, in den Handlungsempfehlungen sei davon die Rede, dass Sozialstationen und Pflegedienste ihre Bemühungen um ehrenamtliche Mitarbeiter stärken müssten, die *pflegefremde Tätigkeiten*, nämlich Gespräche und Zuwendung, realisierten. Niemand, der davon betroffen sei, wolle Gespräche und Zuwendung als eine pflegefremde Tätigkeit erfahren. Gespräche und Zuwendung gehörten untrennbar zur Pflege; sie seien deshalb nicht delegierbar und würden das Ehrenamt überfordern. Das Ehrenamt könne die professionelle Arbeit unterstützen, dürfe aber nicht Lückenbüßer sein. Es liege eine gute Konzeption vor, jedoch sollten nicht aufgrund von Wirtschaftszwängen gewonnene Erfahrungen außer Acht gelassen werden. Deshalb müsse das Miteinander, das sich auch in Gesprächen und Zuwendungen ausdrücke, unbedingt erhalten bleiben.

**Oberbürgermeister Tiefensee** unterstreicht, dass all denen, die dieses Papier erarbeitet hätten, großer Dank gebühre. Ausdrücklich nennen wolle er den Seniorenbeirat. Er bittet Frau Gruner, ihren Mitstreitern auszurichten, dass Stadtrat und Verwaltung diese Arbeit sehr schätzten und würdigten. Diese Arbeit werde ehrenamtlich geleistet und erfordere viel Zeit. Auch in dieser Hinsicht werde in Leipzig Vorbildliches geleistet. Dank verdienten auch das zuständige Dezernat und alle, die in den verschiedenen Ausschüssen an der Erarbeitung des Konzepts mitgewirkt hätten.

**Abstimmung** Drucksache Nr. III/2481 wird bei 1 Gegenstimme ohne Enthaltungen beschlossen.

# Maßnahmeplan

## Konzept der Seniorenarbeit Leipzig

Im Auftrag des Stadtrates Leipzig im Jahr 2000 wurde bis 2002 der 2. Altenhilfeplan der Stadt Leipzig erarbeitet. Auf Grundlage der erarbeiteten Handlungsempfehlungen wurde folgender Maßnahmeplan zur Umsetzung erarbeitet. Es werden Verantwortlichkeiten und Termine sowie – bei eindeutiger Zuordnungsmöglichkeit – die Federführung festgehalten. Bei Maßnahmen, die in Kooperation mit ehrenamtlichen Gremien durchgeführt werden sollten, sind diese als Kooperationspartner benannt.

### Maßnahmen Kapitel 1.1.

Auftrag zur Erstellung des 2. Altenhilfeplanes und 1.2.

Altenhilfeplanung auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene

1. Das Dezernat V stellt für interessierte Gremien (insbesondere den Stadtrat, Seniorenbeirat und die Fachausschüsse) kontinuierlich **thematische Entwicklungs- bzw. Trendberichte aus dem Bereich der Altenhilfe** mindestens ein mal im Jahr zur Verfügung (in Anlehnung an das Verfahren der Erstellung von Trendberichten zur Sozialhilfeentwicklung).

F Dezernat V

V Sozialamt, Abt. 50.7

T ab II. Quartal 2003

2. **Forschungsprojekte** zu grundlegenden Problemen im Rahmen der Entwicklung der Altenhilfe in verschiedenen Bereichen werden in die Altenhilfeplanung einbezogen. Stellungnahmen zu Projekten sowie die Ergebnisse der Mitarbeit in Beiräten fließen in die Entwicklungs- bzw. Trendberichte ein.

F Sozialamt

V Sozialamt, Abt. 50.7 (in Abstimmung mit der Seniorenbeauftragten und dem Seniorenbeirat)

T ab II. Quartal 2003

### Maßnahmen Kapitel 1.2.4. und 1.2.5.

Gesetzliche Grundlagen seit Einführung der Pflegeversicherung

3. **Neueste gesetzliche Änderungen** im stationären Bereich – vor allem mit ihrer Relevanz für die kommunale Ebene – sowie neue Handlungsfelder der kommunalen Altenhilfeplanung werden in die empfohlenen Entwicklungsberichte aufgenommen.

F Sozialamt

V Sozialamt, Abt. 50.7 (in Abstimmung mit der Seniorenbeauftragten und dem Seniorenbeirat)

T ab II. Quartal 2003

### ABKÜRZUNGEN

F Federführung

V Verantwortlich

T Termine

### Maßnahmen 3.1.

Offene Hilfen und Angebote der Altenarbeit

4. Für die noch gezieltere Planung im Bereich der offenen Altenhilfe soll 2002 ein **Planungsinstrument** gemeinsam mit allen Beteiligten entwickelt werden, das anhand festgelegter Qualitätskriterien, altersgruppen- und sozialräumlich spezifischer Entwicklungen ab dem Jahr 2003 für die Planung im Bereich der offenen Altenhilfe zum Einsatz kommt. Die Stadt Leipzig qualifiziert somit die Planung im Altenhilfebereich In Bezug auf die offene Altenhilfe. Gemeinsam mit allen relevanten Bereichen (Seniorenbeirat, Seniorenbeauftragte u.a.) sollen bis zum I. Quartal 2003 **Qualitätsziele** aufgestellt und **Qualitätskriterien** entwickelt werden. Es wird eine **Studie** in Auftrag gegeben, die die Entwicklung der Qualitätskriterien zum Gegenstand hat und nachfolgend die Struktur und Inhalte der Einrichtungen der offenen Altenhilfe anhand der entwickelten Qualitätsziele und Qualitätskriterien sowie die Finanzierungsformen erfasst.

F Sozialamt

V Sozialamt, Abt. 50.3 in Kooperation mit Abt. 50.7

T · ab III. Quartal 2002

(Entwicklung eines Instrumentes; Studie)

· II. Quartal 2003 (Vorlage Stadtrat)

· I. Quartal 2004 (Einsatz des Instrumentes)

5. Unter Berücksichtigung des wachsenden Anteils der älteren Bevölkerung muss die **Arbeit im Bereich der offenen Altenhilfe** qualifiziert und teilweise inhaltlich neu ausgerichtet werden. Im Zusammenhang mit einem entsprechenden Planungsinstrument – welches Leistungskriterien und Leistungstypen festlegt – und als Voraussetzung für Ziel- und Qualitätsvereinbarungen soll eine Prioritätenliste erarbeitet werden, die die Angebote, Standorte, Besucherzahl u.a. bewertet.

F Sozialamt

V Sozialamt, Abt. 50.3

T ab II. Quartal 2003

6. Die Stadt Leipzig qualifiziert die Funktion der **Marktbeobachtung** in der Altenhilfeplanung. Regelmäßig wird der 2001 von der Sozialplanung herausgegebene Katalog aller Altenpflegeheime (Heimportrait) ergänzt und als Mittel der Öffentlichkeitsarbeit zur

Verfügung gestellt. Ebenso werden regelmäßig Publikationen für den Bereich der offenen Altenhilfe sowie eine umfassende Übersicht zum Betreuten Wohnen erstellt (vgl. Handlungsempfehlungen Kapitel 4.3.). Es erfolgt die Prüfung, inwieweit neue Merkmale (z.B. Heimkosten, Mietkosten) als Information für die Bürgerinnen und Bürger aufgenommen werden können.

F Sozialamt

V Sozialamt, Abt. 50.7 (Heimportrait); in Kooperation mit Abt. 50.3 weitere Publikationen

T ab II. Quartal 2003

7. In Gebieten mit spezifischen **sozialen Förderprogrammen** des Bundes und der EU (Soziale Stadt, URBAN II u.a.) sollten **Möglichkeiten der Einbindung von Projekten** der offenen Altenhilfe geprüft werden, ebenso wie Möglichkeiten der investiven Förderung von Sanierungsmaßnahmen bzw. zur Herstellung von barrierefreien Räumlichkeiten in Altenhilfeeinrichtungen.

F Sozialamt

V Sozialamt, Seniorenbeauftragte

T sofort

8. Bei Standortänderungen und Umbauten sollte eine **Mehrfachnutzung durch verschiedene soziale und Altersgruppen** möglich sein. Durch Elemente der variablen Raumaufteilung und/oder Vernetzung der unterschiedlichen Vereine im Wohngebiet sind Investitionen einfacher zu finanzieren und Betriebskosten zu senken.

F Sozialamt

V Sozialamt, Abt. 50.3

T ab II. Quartal 2003

9. **Generationsübergreifende Projekte und Veranstaltungen**, wie sie bereits in Stadtteilstellen, einzelnen Kindertageseinrichtungen, Schulen u.a. praktiziert werden, können nicht nur das Verhältnis und Verständnis der Generationen untereinander verbessern, sondern auch Möglichkeit der Werbung neuer Mitglieder für Vereine / Verbände der Altenhilfe sein.

F Sozialamt

V Sozialamt, 50.3, Seniorenbeauftragte (in Kooperation mit beteiligten Institutionen, insbesondere Jugendamt, Schulverwaltungsamt)

T fortlaufend

10. Die bewährten Formen der **Öffentlichkeitsarbeit** sollen weitergeführt werden. Hierzu zählt die monatliche Herausgabe des *"Seniorenkalenders"*, Informationen und Berichte im Amtsblatt (z.B. über Senioren-Stadtgespräche). In stärkerem Maße könnten Angebote durch Stadtfernsehen und Funkmedien sowie der neuen Internetseite der Stadt ‚Leipzig.de‘ bekannt gemacht werden.

F Sozialamt

V Sozialamt, Abt. 50.3

T fortlaufend

11. Die Stadt Leipzig prüft den Aufbau eines **"Senioren-Telefons Leipzig"** im Sozialamt als Service für die Leipziger Seniorinnen und Senioren, deren Angehörige und Institutionen. Dieses Service-Telefon übernimmt nicht

die Funktion eines sog. ‚Pflegetruftelefons‘. Erfahrungen anderer Städte und Kreise mit Seniorentelefonen sollen umfassend aufgenommen werden. Die bisherigen Angebote des Bereiches Offene Altenhilfe sowie der Wohnberatungsstelle des Sozialamtes könnten als gebündeltes Serviceangebot den Schwerpunkt der Tätigkeit bilden. Die enge Zusammenarbeit mit der Seniorenbeauftragten der Stadt sowie dem Seniorenbeirat und der Altenhilfeplanung ist eine grundlegende Voraussetzung für die erfolgreiche Tätigkeit des Senioren-Telefons Leipzig.

F Sozialamt

V Sozialamt, Abt. 50.3, 50.7 und Seniorenbeauftragte

T ab II. Quartal 2003

### Maßnahmen Kapitel 3.2. Ambulante Dienste und Angebote

12. In den zurückliegenden Jahren seit 1996 wurden in allen Stadtteilen **ambulante Pflegedienste** aufgebaut. Die bisherige **Arbeitsgemeinschaft "AG Sozialstationen"** sollte weiterhin als Beratungs- und Informationskreis tagen und sich den privat-gewerblichen Pflegediensten öffnen.

V Sozialamt (in Kooperation mit AG Sozialstationen)

T fortlaufend

13. Für **Vernetzungen und Kooperation zwischen offenen, ambulanten, teilstationären und stationären Einrichtungen** bzw. Leistungen gibt es zahlreiche Anknüpfungspunkte, die bisher noch nicht ausreichend verbunden sind. Dies bestätigen die Ergebnisse der Erhebungen für den 2. Altenhilfeplan. Die Begleitung des Aufbaus von Kooperationen und Netzwerken sollte als eine der wichtigsten Aufgaben durch die Altenhilfeplanung und politische Gremien sowie die Interessenvertretung der Senioren (Seniorenbeirat) aufgenommen werden.

F Sozialamt

V Sozialamt Abt. 50.3, Abt. 50.7 und Seniorenbeauftragte (in Abstimmung mit dem Seniorenbeirat)

T fortlaufend

14. Die Stadt Leipzig begrüßt ausdrücklich, dass Pflegedienste und Träger der Sozialstationen sich an **Zertifizierungen** beteiligen und ist bereit, dieses Thema in Veranstaltungen (z.B. im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt) aufzunehmen.

V Sozialamt, Seniorenbeauftragte (in Abstimmung mit Seniorenbeirat)

T ab II. Quartal 2003

### Maßnahmen Kapitel 3.3. Teilstationäre Einrichtungen und Kurzzeitpflege

15. Die **Angebote der teilstationären und Kurzzeitpflege** sind im Rahmen der Pflegeeinrichtungsplanung umzusetzen. Der Bedarf kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt (12/2001) als gedeckt bezeichnet werden, wird jedoch in den nächsten Jahren steigen. Eine Fort-

schreibung der Planung unter umfassender Aufnahme und Analyse der Investitionen im privatwirtschaftlichen Bereich („Marktbeobachtung“) und der stadtteilnahen Angebote sollte weiter realisiert werden.

- F Sozialamt
- V Sozialamt, Abt. 50.7
- T fortlaufend

**16.** Die Angebote der **Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege** müssen bei den pflegenden Angehörigen verstärkt bekannt gemacht werden. Da durch die gesellschaftliche und demografische Entwicklung die Zahl der Mehrpersonenhaushalte sinkt und sich somit die Pflege immer seltener auf mehrere Personen verteilt, werden diese Einrichtungen als Hilfen für die Pflege durch Angehörige in ihrer Bedeutung wachsen.

- F Sozialamt
- V Sozialamt, Abt. 50.7 (in Kooperation mit Trägern der Einrichtungen)
- T fortlaufend

**17.** Eine Ausrichtung der teilstationären Angebote besonders für altersverwirrte und demente zu Pflegende ist notwendig. Das Personal ist durch die Träger der Einrichtungen für diese wachsende Aufgabe zu qualifizieren.

- F Sozialamt, Gesundheitsamt
- V Psychiatriekoordinator (in Kooperation mit Trägern der Einrichtungen)
- T fortlaufend

### Maßnahmen Kapitel 3.4. Stationäre Einrichtungen der Altenhilfe

**18.** Die Umsetzung der im **Pflegeeinrichtungsplan** ausgewiesenen geförderten Einrichtungen und Plätze ist weiterhin notwendig. Der Bau/die Sanierung von Altenpflegeheimen mit Fördermitteln sichert langfristig das Angebot an kostengünstigen Plätzen für die Heimbewohner und schafft Planungssicherheit bei der Einschätzung künftiger Heimkosten.

- F Sozialamt
- V Sozialamt, Abt. 50.7 (in Kooperation mit Bundes- und Landesinstitutionen)
- T fortlaufend

**19.** Im Hinblick auf die wachsende Anzahl älterer Menschen insgesamt, die steigende Pflegebedürftigkeit durch Hochbetagte, die geringere Pfl egetätigkeit in den Familien u.a. wird der Bedarf an Pflegeplätzen steigen. Angesichts der wachsenden Platzkapazität ist eine neue **Gewichtung der angebotenen Lebens- und Pflegequalität in den Einrichtungen** notwendig. In künftigen Veröffentlichungen der kommunalen Altenhilfeplanung sollen aus diesem Grund Qualitätsfaktoren sowie neue Ansätze der Pflege benannt werden.

- F Sozialamt
- V Sozialamt, Abt. 50.7 und 50.3
- T fortlaufend

**20.** In Abstimmung mit der Arbeitsgemeinschaft *„Qualitätssicherung in der Pflege“* soll die **Einführung**

**von Qualitätssiegeln** für stationäre Einrichtungen geprüft und Informationen über Zertifikate für Pflegedienste zur Verfügung gestellt werden.

- F Sozialamt
- V Sozialamt, Abt. 50.7 und Seniorenbeauftragte
- T fortlaufend

**21.** Einrichtungen, in deren Pflegekonzepten besonders die **qualifizierte Versorgung dementer SeniorInnen** enthalten ist, sollen weiterhin unterstützt werden (z.B. kommunale Öffentlichkeitsarbeit). Dies gilt für alle Träger, spezifische Ansätze und privat finanzierte Modellprojekte (z.B. Hausgemeinschaften).

- F Sozialamt
- V Sozialamt, Gesundheitsamt, Seniorenbeauftragte
- T fortlaufend

**22.** Das **Wohnangebot für Menschen mit Behinderungen** muss in all seinen Formen in den folgenden Jahren erweitert werden. Gerade im Bereich der Außenwohngruppen und des Betreuten Wohnens (selbständiges Wohnen in einer Mietwohnung; Betreuung durch einen Sozialdienst bzw. Sozialarbeiter) kann eine Entlastung der Altenpflegeheime erreicht und parallel ein stärker selbstbestimmtes Leben Behinderter ermöglicht werden.

- F Sozialamt
- V Sozialamt Abteilungen 50.3, 50.7; Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung (in Kooperation mit Behindertenbeauftragter, Referat ASD, Wohnungsunternehmen)
- T fortlaufend

**23. Behindertenwohnheime für Erwachsene** sollten sowohl bei Neubauten als auch Sanierungen unter dem Gesichtspunkt konzipiert werden, dass die Bewohner auch im Alter in der Einrichtung wohnen bleiben und gepflegt werden können.

- F Sozialamt
- V Sozialamt, Abt. 50.3, Seniorenbeauftragte, Behindertenbeauftragte
- T fortlaufend

### Maßnahmen Kapitel 4.1. Entwicklung der Pflegebedürftigkeit und weiterer sozialer Leistungsbereiche In Bezug auf ältere Personen in Leipzig

**24.** Die Zahl der Pflegebedürftigen und somit Anspruchsberechtigten auf Leistungen der Pflegeversicherung wird in den nächsten 10 Jahren kontinuierlich steigen. Nach dem Grundsatz **„ambulant vor stationär“** sind alle Maßnahmen zu fördern, dass die Zahl der Pflegegeldempfänger und Personen mit kombinierten Leistungen, d.h. Menschen, die durch ihre Angehörigen zu Hause gepflegt werden, in einem ausgeglichenen Verhältnis zur Gesamtzahl der Pflegebedürftigen bleibt.

- F Dezernat V
- V Sozialamt (in Abstimmung mit Pflegekassen und grundlegenden Institutionen Pflegebereich)
- T fortlaufend

**25.** Das Defizit **für über 65-jährige**, die keine Pflegestufe zuerkannt bekommen, wird sich durch die Tatsache, dass in stationäre Einrichtungen lediglich Pflegebedürftige mit Pflegestufe aufgenommen werden, vergrößern. Hier sind Methoden und Maßnahmen zu ermitteln, durch welche Ansätze diesem Problem-bereich begegnet werden kann. Insbesondere sind **innovative Modelle im ambulanten Bereich** zu unterstützen, die diese Zielgruppe betreffen.

**F** Sozialamt

**V** Sozialamt, Abt. 50.7, 50.3 und 50.2

**T** fortlaufend

**26.** Im Bereich der Altenhilfe tätige Institutionen sollten verstärkt Informationen und **Weiterbildungen für pflegende Angehörige** durchführen und unterstützen. Diesbezüglich sollte die Kooperation von Pflegekassen und Bildungseinrichtungen ausgebaut werden. In diesem Zusammenhang bemüht sich der Seniorenbeirat um gezielte Öffentlichkeitsarbeit.

**F** Dezernat V

**V** Seniorenbeauftragte (in Kooperation mit Pflegekassen, Trägern von Einrichtungen, Bildungsinstitutionen und in Abstimmung mit dem Seniorenbeirat)

**T** ab II. Quartal 2003

**27.** Leipzig bietet seit mehreren Jahren **Vergünstigungen für einkommensschwache Haushalte** über den Leipzig-Pass sowie Sondervereinbarungen in Bezug auf die Nutzung des ÖPNV für Seniorinnen und Senioren an. Im Jahr 2000 wurde als weiteres Instrument der Familienpass eingeführt. Diese Instrumente werden fortgeführt.

**F** Dezernat V

**V** alle beteiligten Ämter Stadt Leipzig

**T** ab II. Quartal 2003

#### Maßnahmen Kapitel 4.2. Lebenslage Gesundheit

**28.** In der Stadt Leipzig soll im Jahr 2003 unter Einbeziehung aller relevanten Institutionen der Stadt eine **Fachtagung „Pflegekonzepte zur Versorgung Demen-ter in der häuslichen, ambulanten, teilstationären und stationären Altenpflege“** organisiert werden. Das Sozialamt bemüht sich, einen Ausrichter (z.B. Deutsche Alzheimer Gesellschaft, Verbund Public Health Sachsen o.a.) zu gewinnen.

**F** Psychiatriekoordinator in Kooperation mit Sozialamt

**V** Psychiatriekoordinator

**T** 2003

**29.** Die AG Gerontopsychiatrie (geleitet durch den Psychiatriekoordinator der Stadt Leipzig beim Gesundheitsamt) wird bei der Konzeption des **Strategiepapiers Gerontopsychiatrie** durch die relevanten Bereiche der Verwaltung, der Träger sowie weiterer Institutionen unterstützt.

Die Unterstützung richtet sich sowohl auf die weitere Konzepterstellung, wobei durchaus kontroverse An-

sätze diskutiert werden sollen, als auch auf die spätere Umsetzung des Konzeptes.

**F** Psychiatriekoordinator

**V** beteiligte Ämter

**T** fortlaufend

#### Maßnahmen Kapitel 4.3. Lebenslage Wohnen

**30.** Für die Strukturierung der Planung in Bezug auf das Betreute Seniorenwohnen wird 2003 die Erstellung einer **Studie** mit folgenden Inhalten geprüft:

- Erfassung der unterschiedlichen Formen Betreuten Seniorenwohnens in der Stadt Leipzig (Aktivitäten der Anbieter und Formen, Inhalte, Alternativen, Leistungen, Kosten, Checkliste für Gespräche)
- Auflistung von Qualitätskriterien
- Entwicklung eines Handlungsansatzes zur kontinuierlichen Erfassung und Darstellung aller betreuten Wohnformen Älterer für die Altenhilfeplanung Leipzig
- Erstellung einer tabellarischen sowie sozial-räumlichen Übersicht
- Erstellung einer Informationsbroschüre zum Thema für die Leipziger Bürgerinnen und Bürger (einschließlich Aussagen zum Wohnumfeld und zur Infrastruktur)
- Zusammenarbeit bei allen Fragestellungen mit der Altenhilfeplanung sowie der Wohnberatungsstelle Leipzig
- Mitwirkung der Stadt Leipzig bei der Erstellung von Indikatoren für ein Qualitätssiegel Betreutes Wohnen.

**F** Sozialamt

**V** Sozialamt, Abt. 50.7, Abt. 50.3 (in Kooperation mit Dezernat VI)

**T** II. Quartal 2003

**31.** Im neuen **Wohnungspolitischen Konzept** der Stadt Leipzig (vgl. Beschluss Stadtrat III-970/02 v. 20.02.02, DS III/1912) ist die Berücksichtigung der Wohnungsversorgung einkommensschwacher und bedürftiger sozialer Gruppen explizit enthalten. Die Stadt Leipzig richtet ihre Aufmerksamkeit insbesondere auf die Versorgungssituation älterer und bedürftiger Seniorinnen und Senioren.

**F** Dezernat V

**V** Sozialamt, Abt. 50.7 und Dezernat VI (für die Umsetzung des Wohnungspolitischen Konzeptes)

**T** fortlaufend

#### Maßnahmen Kapitel 4.4. Lebenslagen Kultur, Bildung, Sport und Themen Verkehr sowie barrierefreie Umwelt

**32.** Der Entwicklung, dass Senioren immer gesünder und in ihrer ‚Mentalität jünger‘ sind, ist Rechnung zu tragen. Angesichts der wachsenden Bedeutung des Sport- und Freizeitangebotes für die Bevölkerungsgruppe der über 60-jährigen ist die weitere **Förderung**

**des Seniorensports** notwendig. Vor allem wird die Zurverfügungstellung von Sport- und Schwimmhallen für die Seniorenarbeit als wichtig eingeschätzt.

Sportveranstaltungen, die der **Integration** von Behinderten und Nichtbehinderten und generationenübergreifend realisiert werden, erhalten in diesem Zusammenhang besondere Aufmerksamkeit.

F Sozialamt

V Sozialamt, Abt. 50.3, Seniorenbeauftragte, Sport- und Bäderamt (in Abstimmung mit Seniorenbeirat, Behindertenbeauftragte)

T fortlaufend

**33.** Die Stadt trägt in Kooperation mit der Polizei sowie kriminalpräventiven Gremien Sorge dafür, dass zur Erhaltung der **Sicherheit von Senioren** im öffentlichen Raum (Straßenverkehr) Weiterbildungen und Kurse in laufender Folge gewährleistet werden. Dazu ist die intensive Zusammenarbeit mit der Polizeidirektion im Rahmen der Kriminalprävention weiter fortzusetzen.

F Seniorenbeauftragte

V Dezernat III

(in Abstimmung mit dem Seniorenbeirat)

T fortlaufend

#### Maßnahmen Kapitel 4.5.

##### Vertretung der Interessen der Leipziger Senioren

**Die Interessenvertretung der Leipziger Seniorinnen und Senioren wird insbesondere durch den Seniorenbeirat der Stadt Leipzig wahrgenommen. Das entspricht der Aufgabenstellung seiner Geschäftsordnung.**

**34.** Die Stadt Leipzig fördert und unterstützt den **Seniorenbeirat** als ehrenamtliches Gremium und bezieht ihn in ihre Entscheidungen ein. Der Seniorenbeirat nimmt diese Interessenvertretung u.a. wahr durch

- Unterstützung der Heimbeiräte in Altenpflegeheimen
- Unterstützung der ehrenamtlichen Hospizarbeit
- Mitarbeit im Fahrgastbeirat der LVB
- angemessene Sterbebegleitung.

V Dezernat V

T fortlaufend

**35.** Ehrenamtlichen Mitarbeitern in Vereinen und Verbänden soll regelmäßig **Fort- und Weiterbildung** zum Kompetenzerhalt angeboten werden. Würdigung und Anerkennung des Ehrenamtes sind in geeigneter Form fortzusetzen bzw. zu ergänzen.

F Sozialamt

V Sozialamt bzw. weitere Ämter der Stadt, Seniorenbeauftragte (in Abstimmung mit dem Seniorenbeirat)

T fortlaufend

**36.** Auf der Grundlage der **Heimmitwirkungsverordnung** (HeimmwV) wird das Recht der Bewohner von Altenpflegeheimen auf Mitbestimmung und mehr Transparenz gesichert.

F Sozialamt

V Städtischer Eigenbetrieb Altenpflegeheime (SAH), Heimbeiräte (in Abstimmung mit dem Seniorenbeirat)

T ab II. Quartal 2003

**37.** Zur Realisierung der o.g. Maßnahme 36 wird ein **Erfahrungsaustausch (Werkstatt) aller Heimleiter** in der Stadt zur Aktivierung der Heimbeiratsarbeit organisiert. Ziel ist es, in längeren Abständen den Erfahrungsaustausch zu wiederholen, besonders unter dem Aspekt der Einbeziehung von Angehörigen und ehrenamtlichen Helfern.

F Sozialamt

V Städtischer Eigenbetrieb Altenpflegeheime (in Abstimmung mit dem Seniorenbeirat)

T ab II. Quartal 2003

**38.** Es sind Maßnahmen zu unterstützen, die eine **angemessene Sterbebegleitung** in Heimen, Krankenhäusern und zu Hause ermöglichen. Dazu sind die Ergebnisse der für den 2. Altenhilfeplan durchgeführten Studie zur Sterbebegleitung zu nutzen.

F Sozialamt

V Sozialamt, Gesundheitsamt (in Abstimmung mit den Leitungen der Heime und Krankenhäuser)

T ab II. Quartal 2003

**39.** Die Verbreitung der **ehrenamtlichen Hospizarbeit** ist zu unterstützen.

F Seniorenbeauftragte

V Seniorenbeauftragte (in Abstimmung mit Seniorenbeirat)

T ab II. Quartal 2003

**40.** Die Stadt Leipzig ermöglicht allen Bürgern eine bessere Übersicht über **Einrichtungen des betreuten Wohnens**.

F Seniorenbeauftragte

V Seniorenbeauftragte, Sozialamt (in Abstimmung mit dem Seniorenbeirat)

T ab II. Quartal 2003

(nach Vorlage Studie vgl. Maßnahme 30)

**41.** Der **Seniorenreport** kann **Instrument für die mit Seniorenpolitik beschäftigten Ämter** sein. Eine Fortschreibung ist mit Unterstützung der Ämter, insbesondere des Amtes für Statistik und Wahlen, anzustreben.

F Seniorenbeauftragte

V Amt für Statistik und Wahlen (in Abstimmung mit dem Sozialamt)

T fortlaufend

#### Maßnahmen Kapitel 4.6.

##### Ehrenamtliche Tätigkeit von und für Senioren

**42.** Die Offene Altenhilfe ist – wie der gesamte Bereich der Seniorenarbeit – insbesondere auf ehrenamtliche Mitarbeit angewiesen. In diesem Sinn sind **ehrenamtliche Strukturen** zu festigen.

F Sozialamt

**V** Sozialamt, Abt. 50.3 (in Kooperation mit Vereinen/  
Verbänden, die mit ehrenamtlichen Kräften  
arbeiten)

**T** fortlaufend

**43.** Die **Ehrungen ehrenamtlich Tätiger** in Leipzig, die  
einmal jährlich seit 1995 durch den Oberbürgermeister  
sowie seit 1999 durch die Übergabe von Ehrenurkun-  
den realisiert werden, werden beibehalten.

**F** Dezernat V

**V** Sozialamt, Abt. 50.3

**T** lt. Terminplanung Ehrungen

**44.** Der **ehrenamtliche Besuchsdienst** Leipziger Senio-  
ren soll umfassend beibehalten und entsprechend der  
demografischen Entwicklung (Zunahme der Älteren)  
weiterentwickelt werden.

**F** Sozialamt

**V** Sozialamt, Abt. 50.3

**T** fortlaufend

**45.** In der **Öffentlichkeitsarbeit** wird weiterhin sowohl  
der Seniorenveranstaltungskalender (monatlich) als  
auch die Informationsbroschüre *„Guter Rat für Ältere“*  
(im Abstand von 2 bis 3 Jahren) aktualisiert. Ebenso  
sind die Senioren-Stadtgespräche fortzuführen.

**F** Sozialamt

**V** Sozialamt, Abt. 50.3 (in Abstimmung mit dem  
Seniorenbeirat)

**T** fortlaufend

**46.** In der politischen Diskussion sind die Ziele und  
Erfolge der **Aktion 55** bekannt zu machen.  
Es soll darauf hingewirkt werden, dass dieses Instru-  
ment in Sachsen weitergeführt und nicht weiter abge-  
baut wird.

**F** Dezernat V

**V** Sozialamt, Abt. 50.3

**T** fortlaufend

## IMPRESSUM

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Leipzig herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht so verwendet werden, dass es als Parteinahme der Stadt Leipzig zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer einzelnen Mitglieder zu verwenden.

Herausgeber: Stadt Leipzig, Der Oberbürgermeister  
Dezernat Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule  
Sozialamt  
1. Auflage, Dezember 2003

Postadresse: Stadt Leipzig  
Sozialamt  
D-04092 Leipzig

Telefon: 03 41 / 1 23 45 29  
Fax: 03 41 / 1 23 45 25  
e-mail: sozialamt@leipzig.de  
Internet: <http://www.leipzig.de>

Verantwortlich: Amtsleiter Walter Köhl

Redaktion: J. Richter, M. Berger, A. Röder (Sozialamt, Sozialplanung)

Layout, Satz: G. Kirchof, atelier für kommunikation & design

Druck und Bindung: Digitaldruckfabrik Leipzig

Auflage: 100

Redaktionsschluss: 5. Dezember 2003

Vervielfältigungen, auch auszugsweise, sind nur mit Genehmigung und Quellenangabe gestattet. Die Studien des externen Auftragnehmers für den 2. Altenhilfeplan wurden ohne Änderungen in das Kapitel 5 übernommen.

Folgende Materialien wurden im Erstellungszeitraum herausgegeben:

- Tagungsdokumentation „Altenhilfeplanung“, 06. April 2001
- Stadtwerkstatt „Älter werden in Leipzig“, 21. Oktober 2002
- Heimportrait Leipziger Altenpflegeheime 2003

Hinweis zur Diktion: An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass im vorliegenden Altenhilfeplan die geschlechtsspezifische Anrede in unterschiedlicher Weise erfolgt, was in Zuarbeiten, Zitaten u.a. begründet liegt. Dort, wo nur die männliche Form der Anrede verwendet wurde, obwohl die Mehrheit der älteren und alten Menschen weiblich ist, bitten wir dies zu entschuldigen.

Gebühr: 20,- Euro (Bericht und Anlagen; zusätzlich Versandkosten)